

Liebe Eltern,

Ihr Kind besucht derzeit die 2., 3. oder 4. Klasse.

Sollte der aktuelle Bedarfsbescheid für die ergänzende Förderung und Betreuung bis zum 31.07.2025 befristet sein, hat Ihr Kind ab 01.08.2025 keinen Anspruch mehr den Hort zu besuchen.

Wenn Ihr Kind auch im nächsten Schuljahr den Hort besuchen soll, brauchen Sie einen neuen Bedarfsbescheid (Hortgutschein) für die ergänzende Förderung und Betreuung.

► Die notwendigen Antragsunterlagen erhalten Sie hier:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/#efoeb>



- Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung an der offenen Ganztagschule
- zusätzlich ab der 4. Klasse Erklärung für die Festsetzung der Kostenbeteiligung

Anträge zum 01.08.2025 müssen spätestens bis zum 31.03.2025 beim zuständigen Jugendamt eingereicht werden, da ansonsten keine fristgerechte Bearbeitung gewährleistet werden kann.

Wir empfehlen die Antragsunterlagen für den Bedarfsbescheid sowie die Erklärung für die Festsetzung der Kostenbeteiligung (ab der 4. Klasse) entweder persönlich bei Ihrem zuständigen Jugendamt abzugeben oder per Mail mit Eingangsbestätigung zu versenden.

Nach Erhalt des Bedarfsbescheides können Sie mit uns einen neuen Betreuungsvertrag abschließen.

## **Beitragspflicht ab der 4. Klasse**

Wir bitten Sie die festgesetzten Betreuungsbeiträge monatlich bis zum 5. eines jeden Monats auf das Elternbeitragskonto für der jeweiligen Schule zu überweisen und empfehlen Ihnen die Einrichtung eines Dauerauftrages bei Ihrer Bank. Bitte im Verwendungszweck nur den Namen ihres Kindes angeben.